

Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 RM.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0.15 RM.

Hauptgeschäftsstelle:

Köln a. Rh., Jülicher Straße 27 · Fernsprecher 21 22 62
Redaktionschluß: Montags vor Erscheinen

Lohnerhöhung oder Preissenkung

In der Begründung zur vierten Notverordnung führte die Reichsregierung aus, daß entsprechend der Senkung der Löhne und Gehälter auch ein Preisabbau erfolgen müßte, um die Kaufkraft der Arbeitnehmer nicht übermäßig zu schwächen. Eine weitere Drosselung der Kaufkraft, ein weiteres Herabsinken der Reallohne würde notwendig eine weitere Verschärfung der Wirtschaftskrise und Vermehrung der Arbeitslosigkeit im Gefolge haben.

Mit einer guten Portion Skepsis und Mißtrauen ist diese Begründung von der Arbeitnehmerschaft aufgenommen worden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, wie es den Preisinteressenten immer wieder gelang, die Preiskarre auf ein totes Nebengeleise zu schieben, zumal es der Reichsregierung bisher nicht gelungen war, in den festen Wall der Preisdikate der Syndikate usw. eine Brechke zu schlagen, während es, trotz Gewerkschaften, Tarifverträge und amtliches Schlichtungswesen immer gelang, die Löhne zu senken. „Noch nie in der Geschichte der Krisen der letzten 50 Jahre ist das Volkseinkommen so stark wie gegenwärtig zurückgegangen.“

Diese Feststellungen trifft das Institut für Konjunkturforschung in seinen Vierteljahreshften bei der Konjunkturdiagnose Ende 1931. Zahlenmäßig wird weiter der Beweis geliefert, daß das Arbeitseinkommen, also das Einkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten im Jahre 1931 um reichlich 8 Milliarden niedriger war als 1930. Damit wäre das Arbeitseinkommen seit seinem Höhepunkt im Jahre 1929 um etwa 9 bis 10 Milliarden oder ein Fünftel bis ein Viertel zurückgegangen, nämlich von 43 auf rund 33 bis 34 Milliarden. Die Frage nun, in welchem Umfang die Verminde- rung des Einkommens und die Verlagerung der Kaufkraft durch die Senkung der Preise etwa wieder ausgeglichen sei, beantwortet das Institut für Konjunkturforschung mit der Feststellung, daß die Preisentwertung den Einkommensverlust bei weitem nicht ausgeglichen hat, daß vielmehr dem Konsumgütermarkt von dieser Seite her außerordentlich empfindliche Kaufkraftausfälle entstanden sind. Während die Gesamtausgaben um 12 v. H. zurückgingen, kann man den Rückgang des Arbeitseinkommens für die gleiche Zeit mit 25 v. H. einsehen.

Wohlgemerkt, diese einwandfreien Feststellungen umfassen den Zeitraum vor Durchführung der vierten Notverordnung. Die ab 1. Januar 1932 angeordnete 10- bis 15prozentige Gehalts- und Lohnkürzung dürfte das Jahreseinkommen aller Arbeitnehmer abermals um mindestens 4 Milliarden senken, so daß dadurch das Arbeitseinkommen insgesamt unter 30 Milliarden im Jahre herabgedrückt wird.

Diesem Sinken der Einkommen gegenüber ist die Preisfrage zu einer Schicksalsfrage des deutschen Volkes geworden. Von der Gestaltung der Preise wird es abhängen, ob die deutsche Wirtschaft die Krise überwinden wird oder ob

es zum wirtschaftlichen und staatlichen Zusammenbruche kommt.

So zweckmäßig und notwendig es auch ist, vorzugsweise deutsche Produkte und Waren zu kaufen und zu verbrauchen, selbst genügen kann sich die deutsche Wirtschaft nicht. Eine vollständige Autarkie (selbständige Wirtschaft) gibt es hier nicht. Die deutsche Wirtschaft ist unlöslich mit der Weltwirtschaft verbunden. Stets werden wir auf den Güteraus- tausch mit anderen Völkern und Nationen angewiesen sein. Rohstoffe und Lebensmittel werden wir immer zu einem großen Teile einführen und mit Fertigwaren, mit unserer Hände Arbeit, bezahlen müssen. Von der gesamten deutschen Produktion geht allerdings nur 15 v. H. im Durchschnitt ins Ausland. 85 v. H. wird im Inlande verbraucht. Diese Spitzenbeträge aber sind es, nach dem sich der ganze Preis- stand zu richten hat.

Hieran gemessen ist der deutsche Preisstand viel zu hoch. Dieses um so mehr, da Deutschland, Holland und die Schweiz die einzigsten europäischen Nationen sind, die ihre Währung nach dem Goldstandard der Vorkriegszeit halten. Alle übrigen Staaten haben einen Währungsverfall oder aber eine Stabilisierung der Währung, die weit unter dem Gold- standard der Vorkriegszeit liegt. Für Deutschland ergeben sich nur zwei Möglichkeiten, hier den Anschluß wieder zu gewinnen. Entweder eine neue Inflation oder aber eine An- passung des Preisstandes. So willkommen eine neue In-flation manchem verschuldeten Unternehmen auch ist: dieser Weg ist ungangbar. Die deutsche Währung ist nach der ersten Inflation, bei den geleisteten Reparationszahlungen und der deutschen Verschuldung an das Ausland, zu schwach, um eine neue Inflation nicht ins Uferlose abgleiten zu lassen. Die Arbeitnehmer haben am allerwenigsten ein Interesse an einer neuen Inflation, die ihren Reallohn in

„Eine wichtige Aufgabe fällt der deutschen Hausfrau zu, die ich besonders um ihre Mithilfe bitte. Viele Frauen scheuen sich, aus einem Laden herauszugehen, ohne einen Einkauf getätigt zu haben, selbst wenn ihnen die Ware oder der Preis nicht zusagt. Die Folgen solcher Liebens- würdigkeit muß sich jeder selbst zuschreiben. Kein verständiger Kaufmann wird die Höflichkeit seinem Kunden gegen- über vergessen, wenn dieser seinen Laden verläßt, ohne ge- kauft zu haben. Er wird das aber bedauern und den Ur- sachen nachforschen. Das soll er auch, dazu ist der Wett- bewerb der freien Wirtschaft da. Die Hausfrau soll aber auch Güte und Preis prüfen.“

Reichskommissar für Preisüberwachung
Dr. Goerdeler im „Heimatdienst“.

ganz anderem Umfange, als es der Abbau der Nominal-löhne tut, herabdrücken würde.

So schmerzlich der Lohnabbau auch ist, Senkung der Nominallohne und Preisabbau sind das kleinere Uebel gegenüber einer neuen Inflation. Grundsätzlich hat die Arbeitnehmerschaft sich hiermit einverstanden zu erklären. Zur Stunde kommt es einzig darauf an, den Reallohn aufrechtzuerhalten, respektive ein weiteres Absinken zu verhindern und das Verlorene wiederzugewinnen.

Angeichts der Wirtschaftskrise und den fünf Millionen Arbeitslosen in Deutschland dürfte es in nächster Zeit ausgeschlossen sein, durch Wiedererhöhung der Nominallohne den alten Reallohn wieder zu erreichen. Wer das Gegenteil behauptet, sagt wissentlich die Unwahrheit oder ist ein unverantwortlicher Schwächer. Mit Versprechungen, radikalen Forderungen und Buttschen wird das Schicksal nicht gewendet. Den Mut zur Wahrheit aufbringen, zu sagen was ist, dient den Belangen der Arbeitnehmer am besten.

Vor wie nach erweisen sich auch heute die Gewerkschaften als die besten Sachwalter der ihnen anvertrauten Interessen der Arbeitnehmer. Auch dann, wenn ihre Mühen, Anstrengungen und Erfolge nicht so offen in die Erscheinung treten, wie zur Zeit einer ansteigenden Konjunktur, wo bei

Lohnbewegungen und Tarifabschlüssen der Erfolg auch dem letzten Mitgliede und Kollegen in die Augen springt.

Wenn bisher der Preisabbau dem Lohnabbau nachgehinkt ist, sind hierfür zwei Umstände maßgebend. Lohnsenkungen lassen sich viel einfacher durchführen als Preisenkungen, zumal vor der vierten Notverordnung die Reichsregierung im Punkte Preisenkung nicht jene drakonischen Maßnahmen anwandte, die gegenüber den Löhnen zur Geltung kamen. Bei jeder Lohnsenkung hatte die Regierung die volle Unterstützung der gesamten Arbeitgeber. Der Preisenkung aber setzen sich die Unternehmer, der Handel, das Handwerk, die Banken usw. entgegen. Der Fabrikant, der Kaufmann, der erhebliche Vorräte zu hohen Preisen produziert oder gekauft hat, weigert sich, diese zu gesenktem Preise abzulassen, obschon er in der Lage ist, mit dem reduzierten Erlöse sich die gleiche Warenmenge wieder zu beschaffen oder zu produzieren. Tausend Hemmungen stellen sich der Preisenkung gegenüber. Und dennoch muß sie durchgeführt werden.

Eine Wahl; Lohnerhöhung oder wenigstens eine Lohnstabilisierung auf der Grundlage von 1929 oder Preisabbau gibt es nicht. Die Senkung der Nominallohne ist durchgeführt, und nur ein Preisabbau kann den notwendigen Ausgleich schaffen, um ein ständiges Absinken des Reallohnes zu verhindern.

Die Kaufkraft muß wachsen

Wie in dem ersten Artikel „Lohnerhöhung oder Preisenkung“ nicht nur behauptet, sondern nachgewiesen wird, gibt es gegenwärtig kein anderes Mittel, um ein Absinken der Lebenshaltung, wie überhaupt der sozialen Lage der Arbeitnehmer zu verhindern, als die Preisenkung. Die gesetzlichen Voraussetzungen, an denen es bisher bei allen Preisenkungsaktionen fehlte, sind nunmehr durch die Vierte Notverordnung geschaffen. In unzweideutiger Weise ist bestimmt, daß neben den Zinsen die Mieten und alle durch Syndikate, Vereinbarungen usw. gebundenen Preise gesenkt werden müssen. Bei den Zinsen beträgt die Senkung 25 v. H., bei den Mieten 10 v. H. der Friedensmiete und bei den gebundenen Preisen mindestens 10 v. H. ab 1. Januar 1932.

Zur Ueberwachung der freien Preisbildung ist ein Ueberwachungskommissar bestellt, der mit weitgehenden Vollmachten, bis zur Schließung des Geschäftes bei aktivem Widerstand gegen die Preisenkung, ausgestattet ist. Wie bereits zu beobachten, ist der Preisüberwachungskommissar gewillt, von seinen Rechten ausgiebigen, wenn notwendig, rücksichtslosen Gebrauch zu machen.

Die amtliche Preisenkungsaktion wird aber bald verpuffen, ins Gegenteil umschlagen, wenn nicht die Konsumenten, insbesondere die große Masse der Arbeitnehmer, aktiv diese Bestrebungen unterstützen.

Der größte Hemmschuh für eine zeitgemäße Preisgestaltung ist noch immer in der Hauptsache der passive Widerstand der Konsumenten gegen Preisenkung gewesen. So unglaublich es klingen mag, tatsächlich aber sind frühere Preisenkungsaktionen an diesem passiven Verhalten der Käufer gescheitert. Gewiß nicht absichtlich, aber trotzdem, da sich die Macht der Gewohnheit, die Suggestionskraft der Reklame und mangelnden Warenkenntnis stärker erwies als die kluge Einsicht.

Der Erfolg einer Preisenkungsaktion wird in erster Linie abhängen davon, ob die Konsumenten an einen Erfolg dieser Aktion glauben. Wo dieser Glaube fehlt, ist sie von vornherein zum Scheitern verurteilt. In unseren Kollegentreffen ist in dieser Beziehung viel Mißtrauen anzutreffen. Welsch wird eine Preisenkung in den letzten zwei Jahren rundweg abgelehnt. Dieser Auffassung soll mit nachstehend angeführten Tatsachen entgegengetreten werden.

Der Reichsindex für die Kosten der Lebenshaltung kann gewiß nicht als ein getreues Spiegelbild für das Auf oder Ab der Lebenshaltung der Arbeitnehmerschaft angesprochen werden. Die Art seiner Aufstellung berücksichtigt zu wenig die Veränderung in den Kosten der Lebenshaltung, die durch Änderungen in der Ernährungsweise, im Wohnungswesen, in der Bekleidungsweise, wie überhaupt in der ganzen Lebenshaltung bedingt sind. Aus diesem Grunde haben ihn die Gewerkschaften auch stets als alleinigen Maßstab für die Bemessung der Löhne abgelehnt. Präziser und genauer wie den jeweiligen Stand der Lebenshaltung gibt er den Preisstand für eine Reihe von Lebensmitteln und sonstiger täglicher Gebrauchsgüter an, ist da-

her zur Beurteilung der Preisentwicklung ein wertvolles Hilfsmittel.

Seit Dezember 1929, wo die Löhne den Höchststand erreicht hatten, zeigt der Reichsindex folgende Entwicklung:

	Gesamt-lebenshaltung	Woh-nung	Er-nährung	Dehung-Be-leuchtung	Be-kleidung	Sonst. Bedarf Verlehrs
Dez. 1929	152,6	126,7	152,2	152,9	170,3	192,5
Dez. 1930	141,6	131,3	134,8	151,1	149,8	188,8
Dez. 1931	130,4	131,8	119,8	148,8	129,1	180,5

Änderung seit 1929: -14,55% +3,87% -21,22% -2,68% -24,19% -6,24%

Hiernach ergibt sich eine Senkung der Preise innerhalb der letzten zwei Jahre um 14,55 v. H. jenes Bedarfs an Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, die der Berechnung zugrunde gelegt sind. Wie bereits oben gesagt, geben diese Zahlen kein getreues Spiegelbild der Lebenshaltungskosten, da die Veränderungen im gewöhnlichen Verbrauch nicht genügend berücksichtigt sind. Ein Vergleich obiger Entwicklung mit der Entwicklung der Löhne kann daher auch kein zutreffendes Bild vom Stande der Lebenshaltung der Arbeitnehmer geben, da nicht nur die Lohnstatistik noch unzuverlässiger, wie die Statistik für die Kosten der Lebenshaltung ist, sondern zur Beurteilung der Lebenshaltung auch die Erhöhungen der Steuern und sozialen Beiträge mit berücksichtigt werden müßten. Worauf es hier ankommt, ist der Nachweis, daß tatsächlich die Preise seit zwei Jahren erheblich gesunken sind.

Der Preisrückgang läßt sich auch an einer Aufstellung einer großen rheinischen Konsumgenossenschaft nachweisen. In dieser Aufstellung sind die Preise von 90 verschiedenen Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Gebrauchs an drei Stichtagen genau aufgeführt.

Je eine Einheit dieser 90 Waren (Pfund, Liter, Stück, Paket oder Dose) kosteten zusammen im November 1929 85,11 M., im November 1930 71,95 M. und im November 1931 62,10 M. Die Preisenkung beträgt daher 1930 gegen 1929 15,47 v. H. und 1931 gegen 1929 27,03 v. H. Allerdings ist der Unterschied zwischen den Preisen von 1930 und 1931 um 1 v. H. zu verringern, da im letzten Jahre die Rückvergütung von 6 auf 5 v. H. ermäßigt wurde.

Wenn im Jahre 1930 die Löhne stärker gesenkt wurden, wie der Preisrückgang ausmacht, wenn die Lebenshaltung der Arbeitnehmer durch Lohnabbau, Erhöhung der Steuern und sozialen Beiträge auf der einen und Verminderung der Leistungen der sozialen Versicherungen auf der andern Seite trotz Preisabbau gesunken ist, so bezeugt diese Tatsache nichts gegen die Möglichkeit eines weiteren Preisabbaues und Erhöhung des jetzigen Reallohnes durch denselben.

Dieses um so mehr nicht, da die letzte Notverordnung gewisse notwendige Voraussetzungen für weitere Preisenkungen geschaffen hat. Die Senkung der Zinsen und der gebundenen Preise schafft für die Wirtschaft billigere Produktionskosten. Mieten sind nicht nur Unkosten der Konsumenten, sondern auch

vielfach Produktionsunkosten. Senkung der Zinsen, der gebundenen Preise für Rohstoffe und Halbfabrikate und Mieten für Produktionsstätten und Handel gestatten eine Senkung der Preise für alle Fertigwaren. Es kommt jetzt darauf an, diese Unkostenentfaltungen zusammen mit dem Lohnabbau sich reiflos in den Kleinhandelspreisen auswirken zu lassen. Hinzu kommen muß eine Senkung der Preisspanne zwischen Produzent und Konsument, im Handel sowohl wie beim Handwerk und Gewerbe.

Fühlbare Ermäßigungen der Preisspannen sind wirtschaftlich durchaus möglich, wie nachstehende Gegenüberstellung der Produzenten- respektive Großhandelspreise und den Preisen im Kleinverkauf zeigt.

Die Preisspanne betrug (1913 Großhandelsindex und Lebenskostenindex gleich 100).

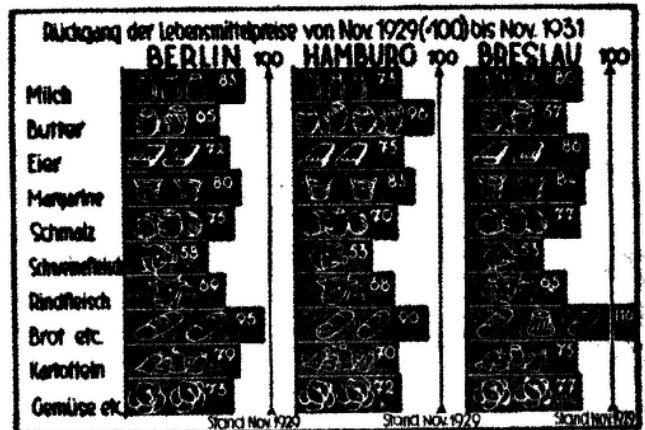
Großhandelsindex		Lebenshaltungsindex gleich Kleinhandelspreise		Spanne Punkte in v. H.	
Dezember 1929		Dezember 1930		November 1931	
Agrarprodukte	126,2	Ernährung	152,6	26,4—37,6	22
Kolonialwaren	115,0	Bekleidung	170,3	42,1	32,8
Textilien	128,2	Beleuchtung u. Beleucht.	152,9	14,5	10,5
Papier	138,4	Baukosten	181,1	25,2	12,6
Baumstoffe	160,9	Gesamtlebenshaltg.	152,6	18,3	13,6
Gesamtgroßhandelsindex	134,3				
Agrarprodukte	110,4	Ernährung	134,8	24,4—29,7	23
Kolonialwaren	105,2	Bekleidung	149,8	65,3	77,3
Textilien	84,5	Beleuchtung u. Beleucht.	151,1	21,5	16,6
Papier	129,6	Baukosten	154,5	19,8	14,7
Baumstoffe	134,7	Gesamtlebenshaltg.	141,6	25,8	20,2
Gesamtgroßhandelsindex	117,8				
Agrarprodukte	98,5	Ernährung	121,8	23,3—28,1	24
Kolonialwaren	93,7	Bekleidung	131,9	63,3	42,3
Textilien	68,6	Beleuchtung u. Beleucht.	149,0	19,3	14,9
Papier	129,7	Baukosten	141,5	20,1	16,6
Baumstoffe	121,4	Gesamtlebenshaltg.	131,9	25,3	23,7
Gesamtgroßhandelsindex	106,6				

Seit 1929 ist demnach trotz Sinken der Kleinhandelspreise eine Steigerung der Spanne zwischen den Großhandelspreisen und den Preisen im Kleinverkauf (gemessen am Lebenshaltungsindex) von 18,3 Punkte, gleich 13,6 v. H. auf 25,3 Punkte oder 23,7 v. H. um 12,1 v. H. eingetreten.

Wenn auch bei dieser Gegenüberstellung manche Gesichtspunkte, die zur genauen Erfassung der Preisspanne notwendig, unberücksichtigt geblieben sind, so zeigt sie doch die Tatsache, die Preisspannen sind nicht gesunken, sondern in den letzten zwei Jahren noch gewachsen.

Auch hier will die Notverordnung einsehen. Ohne die Mit-

Die Abwärtsentwicklung der Preise für tägliche Bedarfsartikel.



Seit Beginn der Deflation im Jahre 1929 ist eine starke Abwärtsentwicklung der Preise in Deutschland zu beobachten. Die 4. Notverordnung hat in ungewöhnlicher Weise starke Impulse für die Beschleunigung dieser Preisentwertung geschaffen. Neben der 10prozentigen Preisentwertung für alle Kartellpreise und Markenartikel muß sich vor allem die Binsenkung und die Meißenkung auf die Preisbildung verbilligend auswirken. Daneben wurden dem Reichskommissar für Preisüberwachung verschiedene Rechte gegeben, durch deren Anwendung die Preisentwertung in jedem Falle erzwungen werden kann, wo schlechter Wille der Preisentwertungsaktion entgegensteht. Auf dem Bilde ist nun gezeigt, wie seit dem November 1929 gegenüber dem November 1931 für die wichtigsten Lebensmittel in Berlin, Hamburg und Breslau die Preisentwertung bereits fortgeschritten war. Für das Brot, sowie für das Fleisch ist durch die Maßnahmen des Reichskommissars für Preisüberwachung bereits eine weitere Senkung der Preise um durchschnittlich 10 Prozent sichergestellt. In der Frage der Senkung der Gemüßpreise etc. sind die Verhandlungen noch im Gange. Die gesamte Lebenshaltung hat sich in dem angegebenen Zeitraum um mindestens 12 Prozent verbilligt und es ist zu erwarten, daß durch die Maßnahmen der Notverordnung bis Ende Januar eine weitere Verbilligung der Lebenshaltung um 10 Prozent eintreten wird.

arbeit der Konsumenten, insbesondere aber der Arbeitnehmer, wird das Ziel nicht erreicht. Wie mitgearbeitet werden kann seitens der Kollegenschaft und der Gewerkschaften sollen die nachfolgenden Zeilen zeigen.

Mitarbeit der Konsumenten an der Preissenkung

Soll das Riesenheer unserer Arbeitslosen nicht noch stärker anwachsen, ist es notwendig, wieder für eine kaufkräftige Bevölkerung zu sorgen. Die dauernden Kürzungen der Unterstützung führen doch dazu, daß das Verhältnis des Einkommens der Unterstützungsempfänger zum Niveau der Preise immer ungünstiger wurde, zumal bei sehr vielen Erwerbslosen die zusätzliche Gewerkschaftsunterstützung infolge Aussteuerung weggefallen ist oder gekürzt werden mußte. Umfangreiche Lohn- und Gehaltskürzungen im letzten Jahre haben diese Kaufkraftschwächung noch verstärkt. Zum Ausgleich dieses Mißverhältnisses zwischen dem Einkommen der breiten Massen und den Lebenshaltungskosten, sowie um den Anschluß an die Inflationspolitik anderer Staaten ohne Inflation zu erhalten, hat die Reichsregierung durch die letzte große Notverordnung eine Kürzung der Löhne und Gehälter um 10 bis 15 Prozent, mindestens aber Rückführung auf den Stand vom 10. Januar 1927 vorgeschrieben. Diese Maßnahme kann nur einen wirtschaftspolitischen Erfolg haben, wenn die Kaufkraft der Bevölkerung erhalten bleibt. Aus diesem Grunde müssen auch die Preise gesenkt werden. Wie ist das nun möglich?

Warum hat die Regierung nicht gleichzeitig eine Preisentwertung aller Preise um 10 v. H. vorgeschrieben? Diese Frage scheint berechtigt, ist aber in der Durchführung schwer. Soweit Artikel vom Ausland stammen oder von ausländischen Rohstoffen hergestellt werden, machen die hohen Zollmauern diese Senkung um 10 v. H. unmöglich und Weltmarktpreise lassen sich nicht durch deutsche Notverordnungen diktiert. Andererseits soll versucht werden, über die 10 Prozent noch hinauszukommen.

Es sind also viele Einzelmaßnahmen und Nachprüfungen notwendig.

Klar vorgeschrieben ist in der Notverordnung eine Preisentwertung um 10 v. H. für Markenartikel und gebundene Preise. Diese war deshalb möglich, weil es im Wege dieser gebundenen Preise liegt, daß die freie Konkurrenz ausgeschaltet und damit die Möglichkeit für überhöhte Preise geschaffen wird. Ganz besonders gilt dies für Markenartikel. Was in der chemischen, pharmazeutischen, wie überhaupt in der chemischen Industrie verdient wird, ist horrent. Auf eine gewisse Ausnahme, weil es an allen Plakatwänden und selbst am Himmel steht, fallen die Menschen herein und kaufen diese Artikel. Gleichwertige Sachen, die aber nicht mit so viel Geschrei verflücht werden, werden zurückgedrängt und die Markenartikel beherrschen das Feld. Vieles besteht Unklarheit darüber, was Markenartikel sind, die gesenkt werden müssen. Eine Frau meinte, es läme darauf an, ob für diese Waren der Käufer Markenmarken gibt oder nicht. Das stimmt natürlich nicht. Markenartikel sind solche, die durch Firma, Wert- oder Bildzeichen auf dem Gegenstand selbst oder auf der Verpackung gekennzeichnet sind.

Bei den übrigen Waren ist natürlich auch eine Preisentwertung möglich, und wenn heute gewisse Produzenten- und Händlerpreise hergehen mit der Behauptung, ihre Preise seien schon vorher gesenkt worden und könnten jetzt nicht weiter heruntersinken, so ist das Blöde und muß diesen Leuten ganz energisch auf die Finger geklopft werden. Alle, auch die, die mit ihren Preisen schon vor dem Dezember heruntergegangen sind, haben

jetzt die Möglichkeit, noch weiter herabzugehen. Überall sind die Löhne und Gehälter gesenkt worden, folglich haben alle Betriebe heute niedrigere Produktionskosten. Sofort wird der Einwand kommen, ja in unsern Waren sind die Rohstoffe das Hauptkostenelement und steck nur ein geringer Lohnanteil. Dies mag für diesen Betrieb stimmen, aber erstens ist dieser „geringe“ Lohnanteil gesenkt worden, und zweitens stehen in den Rohstoffen auch Löhne, weshalb auch diese heruntergesetzt werden müssen und werden auch die Unternehmer und Händler darauf drücken, daß diese Rohstoffe billiger berechnet werden. Diesen Vorteil sollen aber nicht sie in die Tasche stecken, sondern muß den Verbrauchern zugeführt werden.

Es sind aber nicht nur die Löhne gesenkt worden, sondern auch die Frachten und zwar für hochwertige Güter ganz erheblich bis zu 20 v. H. Dazu kommt die Ermäßigung der Postgebühren, die der Privatmann nicht sehr spürt, in der Geschäftswelt aber einen merkwürdigen Betrag ausmacht. Jeder Betrieb und jeglicher Geschäftsverkehr ist irgendwie von Banken abhängig bzw. wird über diese geleitet. Auch hier sind Zinssenkungen vorgenommen worden, die sich entweder beim Händler selbst, bestimmt aber schon in den Vorstufen als eine Entlastung des Unkostenpostens auswirken.

Die Notverordnung hat direkt eingegriffen bei den Mieten und bei den Kohlenpreisen. Diese zwei Punkte kommen gleichfalls in jedem Betrieb zur Geltung. Strom, Gas, Straßenbahn sind dem Preisrückgang gefolgt bzw. werden demselben in allernächster Zeit folgen. Es mögen teilweise Kleinigkeiten sein, genau so, wie sich eine Preisreduzierung von 2 Pfennig für den einzelnen Haushalt nicht als große Hilfsmaßnahme auswirkt. Aber all diese Pfennige bei den verschiedensten Artikeln zusammen geben einen Betrag, der spürbar ist. Ebenso müssen auch alle Geschäftsleute mit diesen Einzelbeträgen rechnen, ihre Gesamtheit gibt ein nettes Summchen und dieses muß dem letzten Verbraucher in Form von Preisreduzierungen zugeführt werden. Es muß aber noch mehr geschehen! Auch der Firmeninhaber bekommt in seinem Haushalt die Entlastung zu spüren, deshalb darf er für sich nicht die gleichen Summen beanspruchen wie früher, sondern muß hier ebenfalls eine Kürzung vornehmen und diese seinen Kunden zukommen lassen, damit letztere einen Ausgleich für ihre Einkommensminderung erhalten.

Viele Geschäftsleute werden entgegen, wir haben die Waren noch zu alten Preisen gekauft und können damit nicht heruntergehen. Diese Meinung ist falsch. Dafür folgendes Beispiel: Wenn bisher für abgegebene Waren im Werte von 100 Mark 70 Mark für den Einkauf derselben erforderlich waren, 25 Mark die Unkosten erforderten und 5 Mark reiner Verdienst war, so steht fest, daß die noch vorhandenen Waren mit 70 Mark bezahlt wurden. Durch Gehalts-, Miets-, Zins-, Steuer- usw. senkung ermäßigen sich aber die Unkosten für den Abgang dieser alten Warenbestände etwa um 2 Mark, um das Lager aufzufüllen, braucht der Geschäftsmann dann vielleicht nur 68 Mark, er hat also, um dieselbe Warenmenge wieder auf Lager zu haben, 7 Mark weniger notwendig und zwei Mark hat er beim Absatz gespart, also ein Mehrverdienst von 9 Mark,

dazu noch Ersparnisse an der eigenen Lebenshaltung. Es besteht also gar kein Grund, mit der Preisreduzierung zu warten, bis die neuen billiger erstandenen Waren da sind; denn sonst macht der Geschäftsmann ein gutes Geschäft auf Kosten seiner Arbeitnehmer und der breiten Massen.

Was müssen wir nun tun, um die Preisreduzierung zu unterstützen, d. h. jeder einzelne von uns ohne Ausnahme? Es besteht die große Gefahr, daß all diese kleinen Beträge, aus denen die Preisreduzierungsaktion besteht, verschwinden, daß an jeder Stelle etwas hängen bleibt und der Verbraucher nur sehr wenig davon spürt. Hier müssen wir alle miteinander einsehen. Preisreduzierungsmaßnahmen sind überall gegeben und haben wir dieselben aufgezeigt. Jetzt muß ein großer Feldzug gegen die alten Preise einsehen. Derjenige Geschäftsmann oder die Waren, die noch auf dem Preis vor Erlaß der Notverordnung stehen, müssen nach Möglichkeit gemieden werden. Vor allen Dingen dürfen sich unsere Hausfrauen nicht durch Ausreden und durch Reklame blaffen lassen, sondern müssen immer wieder eine Preisreduzierung fordern, wenn dieselbe noch nicht erfolgt ist. Dann aber vor allem auch die Preise vergleichen. Durch die Notverordnung sind die Bäckereien, Mehlereien und Friseurereien gezwungen, Preisplakate an gut sichtbaren Stellen anzubringen, hiervon müssen wir Gebrauch machen, nicht gewohnheitsmäßig in den alten Läden laufen, wenn in einem anderen Geschäft die gleiche Ware, bei gleicher Qualität billiger ist. Durch unsere Handlungen bringen wir die Geschäftsinhaber schneller zur Preisreduzierung, als durch vieles Reden.

An allen Orten müssen dann durch den DGB, oder das christliche Gewerkschaftskartell Verbraucherausschüsse gebildet werden, deren Aufgabe es ist, die Preise zu kontrollieren. Hier müssen vor allem die Frauen mitarbeiten. Billige Bezugsquellen müssen dann so schnell wie möglich bekanntgemacht werden. Bei dieser Preisreduzierung sollen unsere Konjunktionsgesellschaften nicht ausgeschlossen werden, wenn diese nicht mitarbeiten, dann auch denen durch die Filialausschüsse und unseren Mitgliedern in den Aufsichtsräten gründlich Bescheid gesagt.

Nun noch was vom Kaufen überhaupt. Wir sind auf Ausfuhr unserer Waren angewiesen, andere Länder auch. Trotzdem können wir unsere Einfuhr noch stark einschränken. Es sind noch viele Produkte, die in gleicher Qualität im Inland hergestellt werden. Jede Mark, die unnuhnerweise ins Ausland geht, schädigt Deutschlands Finanzkraft und nimmt der deutschen Arbeiterschaft ein Stück Brot. Helft also mit, daß wir mit unserem Geld möglichst viel einheimische Kräfte beschäftigen. Wer Anschaffungen machen muß an Kleibern, Schuhen, Möbeln usw., der prüfe, ob die Waren gegenüber Ende vorigen Jahres billiger geworden sind. Ist dies der Fall, dann soll er den Kauf auch ausführen. Die Übergangszeit und die Stodung, die im Geschäftsleben durch Ankündigung der Preisreduzierung eingetreten ist, muß so schnell wie möglich überwunden werden. Je länger die Stodung anhält, um so schwieriger wird die Situation. Die Parole lautet also: Deutsche, kauft deutsche Waren. Erst Preise genau prüfen, dann kaufen, aber kaufen!

Preisabbau in den öffentlichen Betrieben

Bei der allgemeinen Senkung der Preise können selbstverständlich die Preise und Tarife der öffentlichen Betriebe, wie Straßenbahnen, Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke usw. keine Ausnahmestellung in der Preisgestaltung für sich in Anspruch nehmen. Die Preise für Wasser, Licht, Kraft und in den Verkehrsbetrieben sind nicht nur ein beachtlicher Posten bei den Kosten der Lebenshaltung, sondern auch bei den Produktionskosten. Für fast alle Waren sind sie ein wichtiger, mitbestimmender Faktor.

Hinzu kommt der psychologische Moment. Eine allgemeine Preisreduzierung würde um so schwerer durchzuführen sein, wenn die Träger der Versorgung mit lebensnotwendigen Produkten und Leistungen, die zudem noch in der Regel politische Körperschaften sind, in der Praxis das Gegenteil täten, was die Regierung und Gesetzgebung von der Wirtschaft fordert.

Gewiß, die Preis- und Tarifpolitik der öffentlichen Betriebe ist in den letzten Jahren immer mehr anstatt von wirtschaftlichen, sozial- und volkswirtschaftlichen, von finanzpolitischen Gesichtspunkten getrieben worden. Tarife und Preise wurden zu Quellen einer indirekten Besteuerung. Jährliche Ablieferungen von Beträgen an die Hauptklassen der öffentlichen Körperschaften in einer Höhe bis zu 50 v. H. des gesamten in dem Betriebe investierten Kapitals können nicht das Ergebnis vernünftiger wirtschaftspolitischer Erwägungen sein. Ueberhörsche der städtischen Werke, die 25 und mehr v. H. des gesamten kommunalen Finanzbedarfs decken, können nicht mehr normales Ergebnis einer wirtschaftlichen Betätigung sein. Tarife

und Preise, die solche Ueberhörsche gestatten, sind nur noch zum Teil Entgelt für gelieferte Produkte oder Leistungen, sondern in der Hauptsache kommunale Steuern auf den Verbrauch.

So schwer es auch fällt bei der jetzigen Finanzlage der öffentlichen Körperschaften auf einen Teil dieser Einnahmen zu verzichten, es muß verzichtet werden im Interesse der Wirtschaft wie der betreffenden Betriebe selbst.

Bei den gesunkenen Nominalalöhnen, bei dem Sinken der Einnahmen infolge des allgemeinen Preisabbaues in Industrie, Handel, Gewerbe und Handwerk, müßte bei Aufrechterhaltung der alten Tarife, der Verbrauch der Produkte die Inanspruchnahme der Unternehmungen mehr fühlen, wie es durch die Wirtschaftskrise selbst schon bedingt ist. Die dadurch bedingte Verteuerung der Produktions- und Verwaltungskosten würde das Mehr an Einnahmen infolge der überhörschten Tarife wieder aufzehren. Hohe überhörschte Tarife würden nicht zu Mehr-, sondern zu Mindereinnahmen führen. Bei aller Monopolstellung der öffentlichen Betriebe sind sie trotzdem noch den Gesetzen von Angebot und Nachfrage in etwa unterworfen.

Doch abgesehen hiervon ist für diese Werke und Unternehmungen eine wesentliche Verbilligung der Produktions- und Verwaltungskosten eintreten. Die Preise für Rohstoffe und Materialien, wie Kohle, Eisen usw. sind auch gesunken. Gehälter und Löhne der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen durch die Notverordnungen in rücksichtsvoller Weise gesenkt. Wenn auch die dadurch erzielten Erspar-

nisse nach dem Wortlaute der Notverordnungen den betreffenden öffentlichen Körperschaften zufallen sollten, so wäre es doch ein wirtschaftlicher und politischer Unfuss, die in den Betrieben erzielten Ersparnisse, diesen wieder zu nehmen. In der Praxis wird daher dieser Betrag der Verbilligung der Preise und Tarife zur Verfügung gestellt werden müssen.

Für Verkehrsbetriebe bietet sodann die Möglichkeit, die Beförderungsteuer erlassen zu bekommen, einen Anreiz, die Tarife zu senken.

Darüber hinaus erfordert die gegenwärtige Situation eine bessere Anpassung der Tarife an die Veränderungen in der Wirtschaft und den Bedürfnissen. Nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Menschen, die Konsumenten, haben sich geändert. Alte, bisher gewohnte Bedürfnisse sind abgeklungen, haben sich gewandelt und neuen Platz gemacht. Technische Erfindungen und Umstellungen verändern sehr stark den Absatzmarkt. Hierauf bei der Preisgestaltung Rücksicht zu nehmen, ist dringendes Gebot der Stunde.

Allgemein gültige Grundzüge für den Abbau und Umbau der Preise und Tarife aufzustellen, ist nicht angängig. Dafür sind die örtlichen Verhältnisse zu stark voneinander abweichend. Es kommt darauf an, das für die gegebenen Verhältnisse jeweils Richtige anzuwenden.

So schwierig und unangenehm ein Preis- und Tarifumbau mit dem Endergebnis einer Verbilligung für alle direkt daran Beteiligten auch sein mag, an der zwingenden Notwendigkeit hierzu wird nicht vorbeizukommen sein. Dieses um so mehr nicht, da nicht nur die Regierung, die Unternehmer und Gewerbetreibenden, sondern auch die große Masse der Arbeitnehmer eine derartige Forderung mit aller Entschiedenheit erheben. Gewiß nicht mit Unrecht. In den letzten Jahren haben die öffentlichen Tarife durchweg ihren alten Stand aufrechterhalten. Im Dezember zeigt der Reichsindex für die Kosten der Lebenshaltung insgesamt 130,4, die Gruppe „Heizung und Beleuchtung“ aber 148,8 und „sonstiger Bedarf einschließlich Verkehr“ 180,5 Punkte. Die Gruppe Ernährung, die auf 119,9 stand, wird von der zweiten Gruppe um 28,9 und von der letzten gar um 60,6 Punkte überschritten. Ganz bestimmt ist hier etwas nicht in Ordnung und muß berichtigt werden.

In erster Linie sind gewiß die betreffenden Körperschaften (Stadtverwaltung, Bürgerschaftsvertretungen usw.), nebst den Betriebsleitungen berufen, den Umbau vorzunehmen. Doch auch die Arbeitnehmer haben durch die Betriebsräte die Möglichkeit, hier, gestützt auf ihre Sachkenntnis, an der Tarifgestaltung, die mit zur wirtschaftlichen Gestaltung der Betriebe gehört, mitzuarbeiten. Wird diese Mitarbeit verweigert, wird die Reform doch kommen, dann allerdings, wenn nicht mit, dann gegen sie.

Wie bekannt, hat sich der Preiskommissar für Preisüberwachung mit den Tarifen der Straßenbahnen, der GVG-Werte usw. eingehend beschäftigt. Inzwischen sind bereits bei 75 Gaswerken und 48 Elektrizitätswerken die Tarife erheblich gesenkt worden. Die Sentungen schwanken zwischen 5, 6, 8 und 10 v. H.

Je schneller sich diese Umstellung vollzieht, um so besser für die ganze Wirtschaft, für die öffentlichen Körperschaften und nicht zuletzt für die von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Steuerermäßigung durch Erhöhung der steuerfreien Beträge.

Die wertvolle Steuerermäßigungsmöglichkeit ist den Lohnsteuerpflichtigen zwar durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 genommen worden. Dagegen können Anträge auf Erhöhung der steuerfreien Beträge unter den gesetzlichen Voraussetzungen nach wie vor gestellt werden.

Eine solche Erhöhung ist davon abhängig, daß die als Werbungskosten und Sonderleistungen zugelassenen Abzüge den Betrag von RM 40 monatlich übersteigen. Als zugelassene Abzüge gelten hierbei Beiträge zu sämtlichen Zweigen der Sozialversicherung, also insbesondere zur Kranken-, Invaliden-, Unfall-, Arbeitslosenversicherung, ferner Sterbegeld-, Lebensversicherungen, weitere Ausgaben für die Berufsbildung, Kirchensteuern, Gewerkschaftsbeiträge und schließlich Zuwendungen an Werksunterstützungs- und ähnliche Einrichtungen.

Weiter kommen als Werbungskosten in der Hauptsache hinzu die Kosten für Fahrten zwischen der Wohnung und der Arbeitsstätte, sowie Ausgaben für spezielle Berufskleidung. Soweit alle diese Aufwendungen den Betrag von RM 40 monatlich übersteigen, kann eine entsprechende Erhöhung der RM 40 Pauschale beantragt werden.

Daneben kann auch eine Erhöhung des steuerfreien Betrages im engeren Sinne (60 RM) nachgesucht werden, und zwar wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse.

In Betracht kommen hier vor allem außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt, Erziehung und Berufsausbildung der Kinder, durch Unterhalt mittelloser Angehöriger, durch Krankheit, Verschuldung und Unglücksfälle.

Eine Erhöhung kann auch eintreten, wenn der Steuerpflichtige im verflochtenen Jahre arbeitslos gewesen ist und seinen Lebensunterhalt im wesentlichen aus Ersparnissen bestritten hat.

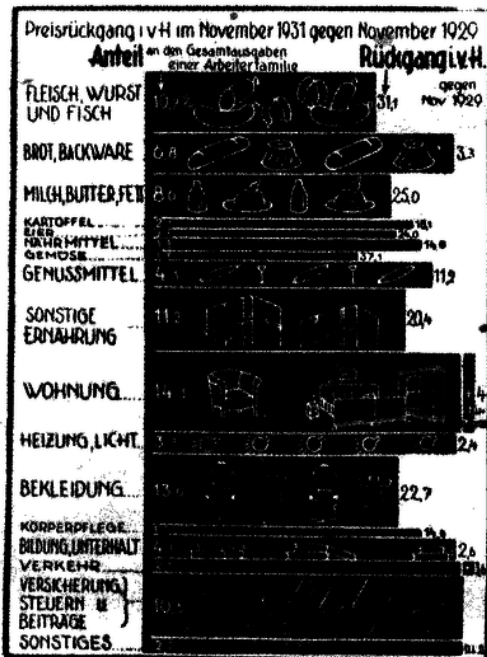
Anträge sind unter Beifügung der neuen Steuerkarte und ausreichenden Belegen an das zuständige Finanzamt zu richten!

Steuererleichterungen bei der Bürgersteuer!

Mit der Lohnzahlung, die auf den 10. Januar folgt, beginnt die Einhebung der Bürgersteuer. Auf der vierten Seite der Steuerkarte wird die Bürgersteuer angefordert. Es ist nicht überflüssig, die Höhe des angeforderten Steuerbetrages zu prüfen und, wenn notwendig, Berichtigung desselben beim zuständigen Finanzamt bzw. bei der Gemeindebehörde unter Vorlage der Steuerkarte zu beantragen.

Die Berechnung der Bürgersteuer hat vom einkommensteuerpflichtigen Einkommen zu erfolgen. Einkommensteuerpflichtig ist aber nicht das ganze Einkommen, sondern nur der nach Abzug

Herabsetzung der Lebenshaltungskosten in zwei Jahren um 12-14 Prozent.



In den letzten zwei Jahren hat sich der Lebenshaltungskindex um 13,7 Prozent gesenkt. Man darf aber bei der Berücksichtigung dieser Tatsache nicht vergessen, daß der Lebenshaltungskindex nur die Bewegung der Lebenshaltungskosten, aber nicht die Bewegung der Einnahmen registriert. Die Grundlage für die Indexberechnung ist ein ständig gleichbleibendes Lebensschema einer Normalfamilie von 5 Köpfen und einem Durchschnittseinkommen von 200 RM monatlich. Nun liegt aber bei den heutigen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt das Einkommen des größeren Teiles des deutschen Volkes unter dieser Grenze, und je weniger der Arbeiter verdient, desto größer ist der Anteil für Essen und Wohnung von den Gesamtausgaben. Für den Lebenshaltungskindex ist angenommen, daß rund die Hälfte für die Ernährung, ein Fünftel des Einkommens für die Wohnung und ein Sechstel für Bekleidung ausgegeben wird. Der Arbeitslose und der Kurzarbeiter werden für Bekleidung fast nichts ausgeben können und für sie wird nur die Verbilligung der Ernährung, und da auch nur die für bestimmte, besonders nahrhafte Nahrungsmittel, in Frage kommen. Auf dem Bilde ist die Aufteilung der Ausgaben einer Arbeiterfamilie dargestellt, die noch voll verdient, und zwar circa 260 RM monatlich oder nahezu 60 RM wöchentlich. Für die Kurzarbeiter und Arbeitslosen ist aber trotzdem zu sehen, daß sich auch die Preise für die wichtigsten Lebensmittel in den letzten zwei Jahren ganz beträchtlich verbilligten. Es läßt sich aber mit diesen Zahlen nicht beweisen, wie überhaupt nicht mit dem Lebenshaltungskindex, daß es dem deutschen Arbeiter heute nicht schlechter geht als vor zwei Jahren.

der steuerfreien Beträge verbleibende Teil. Nach den jetzt geltenden Bestimmungen sind für alle Arbeiter und Arbeiterinnen steuerfrei 1220 M. im Jahr (720 M. steuerfreier Betrag und 500 M. für Werbungskosten und Sonderleistungen laut der Verordnung zur Durchführung der Bürgersteuer vom 1. Oktober 1931). Diese 1220 M. sind vom Jahresarbeitsverdienst abzuziehen und nur der verbleibende Teil kommt für die Bürgersteuer in Frage. Die Familienermäßigungen bleiben außer Anschlag. Umfaßt der Steuerabschnitt mehr oder weniger als 12 Monate, so ist für die Berechnung der Bürgersteuer das auf ein Jahresergebnis umgerechnete Einkommen maßgebend.

Auf diese letzte Bestimmung stützen sich die Ermäßigungen und Befreiungen:

Während für die Festlegung der Freigrenze von 500 M. das Einkommen im Jahre 1932 maßgebend ist, sind für die Ermäßigung der Bürgersteuer die Verhältnisse des Jahres 1930 zugrunde zu legen. Die Ermäßigung der Bürgersteuer auf die Hälfte können die Steuerpflichtigen beanspruchen, die im Jahre 1930 keine Lohnsteuer gezahlt haben. Das sind alle, deren Wochenlohn nicht über den steuerfreien Betrag von 24 M. oder (sofern sie verheiratet sind und zwei Kinder haben) 33,60 M. hinausgegangen ist. Das Finanzamt muß auf Antrag den Wert auf der Steuerkarte berücksichtigen.

Zu den Steuerpflichtigen, die im Jahre 1930 befreit waren, gehören auch solche Pflichtigen, die damals Lohnsteuer bezahlt haben, denen aber die Lohnsteuer wegen Verdienstauffalls im vollen Umfang erstattet worden ist. Nur die wenigsten der Lohnsteuerpflichtigen, die im Frühjahr 1931 für das Jahr 1930 Lohnsteuer im Erstattungswege zurückerhalten haben, wissen, ob der Erstattungsbetrag genau so groß war wie die im Jahre 1930 abgeführte Lohnsteuer. Deshalb sollten alle Lohnsteuerpflichtigen, die im Jahre 1930 längere Zeit arbeitslos oder krank waren und demgemäß im Frühjahr 1931 einen verhältnismäßig hohen Erstattungsbetrag erhielten, beim Finanzamt beantragen, daß ihnen wegen Lohnsteuerfreiheit im Jahre 1930 der halbe Bürgersteuerjahre angerechnet wird. Diesen Anträgen, die auf Grund von § 9 Abs. 3 der Durchführungsbestimmungen zur

Bürgersteuer gestellt werden müssen, ist die Steuerkarte 1932 beizulegen.

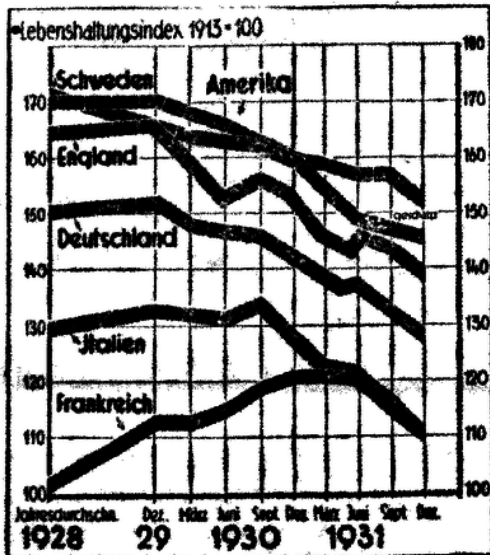
Die Bürgersteuer wird nicht erhoben von den Empfängern der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung und der öffentlichen Fürsorge, von den Sozialrentnern mit einem Jahreseinkommen bis zu 900 M. und von den Empfängern einer Zulagenrente nach § 88 des Reichsversorgungsgesetzes.

Deutschland, auch heute noch das teuerste Land Europas

So erfreulich die Tatsache auch ist, daß allenthalben die Preise heruntergehen, so wenig darf uns das darüber hinwegtäuschen, daß Deutschland auch jetzt noch das teuerste Land Europas ist. Aus der Veröffentlichung der Lebenshaltungskosten wichtiger Länder vom dritten Quartal 1931 in „Wirtschaft und Statistik“ ergibt sich, daß in Deutschland die Preise für den notwendigen Bedarf gegenüber den anderen Ländern so übersteuert sind, daß auch durch die Preisenkungen der letzten Wochen das deutsche Preisniveau noch nicht dem internationalen angeglichen werden konnte. Während die Indexzahl (1913 = 100) für die gesamte Lebenshaltung in Deutschland im Oktober 1931 auf 133 stand, betrug sie in Norwegen 125, in England 120, in Italien 117, in Frankreich 115, in Österreich 108 und in der Tschechoslowakei 97. Der Index für Ernährung allein betrug im gleichen Monat in Deutschland 123, in Frankreich 116, in Italien 116, in der Tschechoslowakei 103, in Norwegen 102, in Österreich 111 und in Großbritannien 97.

Wir sehen also, daß die Preise in Deutschland noch radikal gesenkt werden müssen, wenn sie mit den übrigen europäischen Ländern Schritt halten wollen. Unsolide Praktiken in Erzeuger- und Handelskreisen wollen wir keine Preisbrücke bauen. Es kann aber nicht unerwähnt bleiben, daß die aus den Kriegsfolgen sich ergebenden Mehrlasten der deutschen Wirtschaft einen schematischen Vergleich mit den Auslandsvergleichen nicht zulassen. Zu den Kriegsfolgen zählen wir allerdings auch die „weitherzige“ Handelsmoral. Sie auf ihren soliden Standpunkt der Vorkriegszeit zurückzuführen, ist auch eine Aufgabe der Konsumenten.

Die Verbilligung der Lebenshaltung in den wichtigsten Industriestaaten.



Der Preissturz auf dem Weltmarkt bewirkte in allen Ländern der Erde seit der Mitte des Jahres 1930, zum größten Teile aber schon vorher einen starken Rückgang der Lebenshaltungskosten. Es ist klar, daß die Lebenshaltungskosten in den einzelnen Ländern verschieden berechnet werden, und die Lebenshaltungsindexzahlen geben deshalb kein Bild über die Preishöhe in den einzelnen Ländern. Man kann nur die Bewegung dieser Indexzahlen beobachten und daraus feststellen, ob in dem einen Lande sich die Lebenshaltung mehr verbilligte als in dem anderen. Man sieht, daß hauptsächlich im letzten Halbjahre 1931 eine scharfe Abwärtsbewegung der Lebenshaltungskosten in allen Ländern zu beobachten ist. Da die Zahlen auf dem Wille über die Balance auf Goldwert umgerechnet sind, ergibt sich auch ein starkes Absinken der Lebenshaltungskosten Englands. Betrachtet man die Einzelheiten der Preisgestaltung, so sieht man, daß die Preise für alle Artikel des täglichen Bedarfs mit wenigen Ausnahmen an der internationalen Preisentwicklung beteiligt sind. Besonders die Wohnungsmieten folgen fast in allen Ländern nur langsam der Abwärtsbewegung.

Gegangen worden, aber Pensionen oder Abfindung

Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet hatte seinerzeit die Nachricht, daß die beiden ehemaligen Generaldirektoren Krone und Fischer des VEW Abfindungen erhalten hätten, großes Aufsehen erregt. Die beiden Direktoren hatten den Antrag auf Ausscheiden aus dem Dienst gestellt, um damit der sonst unvermeidlichen Entlassung zuvorzukommen. Nun wird aus dem Aufsichtsrat des VEW bekannt, daß doch ganz beträchtliche Summen für die beiden Direktoren, obwohl ihr Verschulden ohne Zweifel feststeht, aufgewendet worden sind. A. wurde mit Rücksicht auf seine Verdienste um die deutsche Elektrizitätswirtschaft mit einer lebenslänglichen Pension von monatlich 1000 M. entlassen, während F. ein Übergangsgeld von 18 000 M. zugewiesen wurde.

In einer Zeit, wo durch Notverordnung die Löhne radikal abgebaut, die Gehälter gekürzt, die Aufsichtsbehörden Herabsetzungen der unteren Beamten drastisch verfügen, um die Gemeindefinanzen in Ordnung zu bringen, dürfen Gesellschaften, deren Mitglieder ausschließlich öffentliche Körperschaften sind, derartige Beschlüsse fassen. Gibt es denn hier keine Aufsichtsbehörde, die nach dem Rechten sieht und den Sparhebel am rechten Ende ansetzt?

„Wie man's macht, ist's falsch“

Im vergangenen Jahre haben mehrere Verbände, die besonders stark unter der Arbeitslosigkeit leiden, an Unterstützungen an die Mitglieder mehr ausgegeben, wie die Beitragseinnahmen ausmachten. Die recht spärlichen Verwaltungsausgaben und die Mehrausgaben wurden aus den Rückstellungen (Mehreinnahmen) der guten Jahre genommen.

Der Arbeitgeberzeitung, die sich sonst in Vorwürfen gegen die Gewerkschaften wegen ihrer angeblich hohen Verwaltungskosten und geringen Unterstützungen überschlägt, paßt nun auch dieses soziale Wirken der Gewerkschaften nicht und höhnt über leere Kassen. Die Gewerkschaften werden dieses zu ertragen wissen. Das „Verdienst“, in guten Jahren die gesamten Einnahmen des Unternehmens draufzumachen, zu verpetulieren (siehe Nordwolle, Schultze u. a.) und dann nachher die Gläubiger um ihre berechtigten Forderungen zu bringen, überlassen die Gewerkschaften neidlos den Freunden der Arbeitgeberzeitung.

Kapitalneubildung in Deutschland.

Nach den Erhebungen des Instituts für Konjunkturforschung wendete die deutsche Wirtschaft in den fünf Jahren 1924 bis 1928 für den Ausbau der Anlagen über den Ertrag der Abnutzung hinaus und für die Vermehrung der Lagerbestände

insgesamt 39,3 Milliarden RM. auf. Davon entfielen rund zwei Drittel (26,8 Milliarden) auf die Anlageinvestitionen, ein Drittel (12,5 Milliarden) auf die Lagerzunahme. Vom Gesamtbetrag (Anlagen und Vorratsinvestitionen) kamen

9 Milliarden	= 23 %	auf die Industrie,
5,7 „	= 14,4 %	auf die öffentl. Verwaltungs-Wirtsch.,
5,4 „	= 13,8 %	auf die Wohnungswirtschaft,
5,1 „	= 13 %	auf den Einzelhandel,
4,3 „	= 11 %	auf das Verkehrswesen,
2,7 „	= 6,9 %	auf Electr., Gas- u. Wasserversorgung,
2,6 „	= 6,6 %	auf die Landwirtschaft,
2,2 „	= 5,6 %	auf den Großhandel,
1,3 „	= 3,3 %	auf das Handwerk.

Die errechnete Sachanlage in Höhe von 39,3 Milliarden wurde zu einem erheblichen Teile durch Hereinnahme ausländischen Kapitals (13,6 Milliarden RM) finanziert. Rechnet man vom Auslandskapital 2,3 Milliarden auf Erhöhung der Goldbestände der deutschen Notenbanken ab, so ergibt sich ein Nettozuwachs an Sachgütern, d. h. ein Zuwachs, dem keine Auslandsverschuldung gegenübersteht, in Höhe von 28 Milliarden Reichsmark.

Kinderzulagen, Waisenrenten, Erziehungsbeihilfen

In der Reichsversicherung, der Angestelltenversicherung und der knappschaftlichen Pensionsversicherung werden Kinderzulagen und Waisenrenten über das vollendete 15. Lebensjahr hinaus nach der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 nicht mehr gewährt. Diese Vorschrift findet nach einem Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 29. Dezember 1931 — Ia 9062/31 — mit Wirkung vom 1. Januar 1932 auch Anwendung auf Renten aus Versicherungsfällen, die vor dem 1. Januar 1932 eingetreten sind. Die Änderung ist dem Berechtigten mitzuteilen, sie tritt erst mit dem Ablauf des Kalendermonats ein, in dem die Mitteilung erfolgt. Die Entziehung der Kinderzulagen und Waisenrenten aus diesen Versicherungen trifft in großem Umfange auch die Kinder Schwerbeschädigter und die Kriegerwaisen, so daß mit zahlreichen Anträgen auf Erhöhung oder Gewährung von Erziehungsbeihilfen sowie von Kinderzulagen und Waisenrenten bei Berufsausbildung über das 18. Lebensjahr hinaus zu rechnen ist. Der Minister ersucht, diesen Anträgen soweit zu entsprechen, als das Einkommen der Kinder zur Durchführung der Berufsausbildung nicht ausreicht und die unterhaltspflichtigen Angehörigen oder die Stiefeltern nicht in der Lage sind, die fehlenden Mittel aufzubringen. Waisenrenten und Kinderzulagen bei Berufsausbildung über das 18. Lebensjahr hinaus sowie Erziehungsbeihilfen dürfen jedoch nicht gewährt werden, wenn die Ausbildung der Kinder offenbar mit Rücksicht auf die Erlangung von Versorgungsbezügen absichtlich verzögert wird. Auf die Bestimmung, daß alle Ermächtigungen der Hauptversorgungsämter zur Bewilligung oder Erhöhung von Härtausgleichsleistungen aufgehoben und Anträge auf Härtausgleichsleistungen nur in ganz besonders dringlichen Fällen dem Minister vorzulegen sind, wird hingewiesen.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Beuel. (Gemeindearbeiter.) Ein Bild fester Enschlossenheit und fester Einheit bot die Generalversammlung der Beueler Gemeindearbeiter. Pünktlich und fast vollständig hatten sich die Mitglieder eingefunden. Der Vorsitzende, Kollege Wilberts, gab den Jahresbericht, aus dem hervorging, daß der Vorstand und auch die Betriebsratsmitglieder im vergangenen Jahre mühsige und fleißige Gewerkschaftsarbeit geleistet haben. Der Kassierbericht des Kollegen Hoensgen zeugte von einer gewissenhaften Geschäftsführung. Alle Mitglieder zahlten lächelnd 82 jahungsgemäße Wochenbeiträge. Die Kassa war für den vorjährigen Nebenanschluß verstopft. Verständlich war es deshalb, daß in der folgenden Vorstandswahl der alte Vorstand wiedergewählt wurde. Kollege Höhn ermahnte die Kollegen zum Schluß auch im neuen Jahre diese bewährliche Disziplin zu wahren. — In Einheit und Geschlossenheit werden wir auch die schwere Gegenwart überwinden.

Borch (Niederlande.) In der Generalversammlung am 9. Januar gab der Vorsitzende den Geschäftsbericht vom Jahre 1931. An Mitgliedern konnten zwei hinzugekommen werden. Die Bildungsarbeit machte Fortschritte. Versammlungen wurden regelmäßig monatlich eine abgehalten. In jeder Versammlung ist ein Vortrag gehalten worden. Im Anschluß an diese Mitteilungen wurde der Kassierbericht gegeben. Alsdann fanden die Wahlen zum Vorstand statt. Wiedergewählt wurde einstimmig der alte Vorstand. Im Anschluß hieran hielt Bezirksleiter Koll. Knoll einen Vortrag, der sich auf die vierte Notverordnung erstreckte. Die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe seien diesmal von den Lohnsenkungsbeschlüssen nicht allein betroffen worden. Auch die Arbeitnehmer anderer Betriebe und Berufe hätte die Notverordnung erfaßt. Bedauerlich sei, daß die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe wiederum unter ein Ausnahmeverbot gestellt worden sind, denn die Lohnherabsetzungen finden bei diesen keine Begrenzung in den Löhnen, die am 10. Januar 1927 Geltung hatten. Zu begrüßen sei, daß die Notverordnung zwingende Vorschriften enthält, die sich auf eine Preisüberhöhung erstrecken. Alle

Gewerkschaftler müßten es sich zur Aufgabe machen, darüber zu wachen, ob auch die Vorschriften der Notverordnung hinsichtlich der Preisgestaltung befolgt würden. Dort, wo Verstöße vorkommen, müßten den maßgebenden Stellen sofort Mitteilung gemacht werden. Schmerzlich werde empfunden, daß hinsichtlich der Kranken- und Unfallversicherung zu den bereits vorangegangenen Beschränkungen neue hinzugekommen seien. Doch darf nicht verkannt werden, daß die Vorschriften dazu dienen, die infolge der langen Krise gefährdeten Versicherungsanstalten aufrechtzuerhalten. — An den Vortrag schloß sich eine rege Aussprache an, an der sich alle Versammlungsteilnehmer beteiligten. Es wurde beschlossen, den Versammlungsbesuch in Zukunft dadurch zu fördern, daß an die Mitglieder christliche Einladungen gehen sollen.

Guben. Am 8. Januar fand eine Versammlung statt, in der Stellung genommen werden sollte zu dem Vorschlag des Arbeitgeberverbandes hinsichtlich der Lohnsenkungen. Letzterer hatte bei der Bezirksleitung beantragt, die Stundenlöhne um 15 Proz. zu kürzen. Er stützte seine Forderung auf die vierte Notverordnung und behauptete, zu dieser Senkung verpflichtet zu sein. Die Bezirksleitung hatte den Schlichtungsausschuß angerufen, der am 8. Januar einen Schiedsspruch gefällt hatte. Der Bezirksleiter Koll. Knoll gab das Ergebnis bekannt und berichtete eingehend über den Gang der Verhandlungen. Nach dem Schiedsspruch sollen die Löhne um 8 Prozent gesenkt werden. Der Schlichtungsausschuß sei zu diesem Ergebnis gekommen, indem er das Lohnniveau der Gubener Betriebsbediensteten berücksichtigt hatte. Die Versammlung beschloß einstimmig, dem Schiedsspruch zuzustimmen. Bezirksleiter Knoll versprach, über den weiteren Verlauf der Bewegung zu berichten. Im Falle der Ablehnung des Schiedspruches durch den Arbeitgeberverband würden die erforderlichen Schritte unternommen werden.

Uelzig. Die Ortsgruppe hielt am 10. Januar 1932 eine gutbesuchte Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Güntlich, gab zunächst einige geschäftliche Angelegenheiten bekannt, und hierauf sprach Kollege Schöpfke über die vierte Notverordnung. Der Redner bezeichnete einen weiteren Lohnabbau für untragbar, da die Gemeindearbeiter in den letzten dreiviertel Jahren ganz gewaltige Opfer durch Lohnabbau, Kurzarbeit und Entlassungen gebracht hätten. Es sei unbedingt notwendig, daß die Gemeindewirtschaft in der jetzigen schweren Zeit resiliös zu ihrem Verstande stehe, da die Aufgaben und Schwierigkeiten in der Interessensvertretung für die Gemeindearbeiter größer geworden sind. Im Hinblick auf die kommende Neuordnung unserer Mantelarifverträge und Bezirksarifverträge wird es nur einer starken Front möglich sein, die beschlossenen Verschlechterungen abzuwehren. Der Vorsitzende beschäftigte sich dann mit der Beitragsfrage. Entsprechend der Lohnsenkung mußte auch eine Beitragsminderung stattfinden. Er mahnte aber dringend die Kollegen, die jahungsgemäßen Beiträge unbedingt zu zahlen. Mit einem Appell an die Versammelten und besonders an die Funktionäre, die jetzt überall eingeleitete Agitation tatkräftig zu unterstützen, konnte die anregend verlaufene Versammlung gegen Abend geschlossen werden.

Koblenz. In der diesjährigen Jahreshauptversammlung am 17. Januar gab Kollege Peck den Rückblick über das vergangene Jahr. Es wurde trotz der schweren Zeit, trotz all den vielen Opfern, die uns gerade das Jahr 1931 brachte, durchgehalten. Die Tätigkeit innerhalb unserer Ortsgruppe war ziemlich rege. Sodann folgte das Jahresprotokoll von Kollege Baugen. Kassiererin Kollegin Schäfer erstattete den Jahres-Kassenbericht. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Kollege Peter Baugen, 1. Kassierer Frau Schäfer, 1. Schriftführer Hubert Rebet.

Der neugewählte Vorsitzende, Kollege Baugen, bat den Vorstand, sowie die gesamten Mitglieder um rege Mitarbeit in diesem Jahre. Mit neuen Hoffnungen und neuen Werten sollen wir gemeinsam an der Bewirkung unserer Gewerkschaftsziele mitwirken. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Organisation auf eine sich bewährte geschlossene Kollegenschaft angewiesen, die keine ungelöste Kräfte hat, sondern positiv im christlichen Geiste mitarbeitet.

Kollege Viermann sprach über die Neugestaltung der Sozialversicherung und des Arbeitsrechts. Es wurde darauf hingewiesen, daß unserer christlichen Bewegung die größten Aufgaben auf diesem Gebiete erwarten. Viele, fast untragbare Opfer wurden uns in der Sozialversicherung auferlegt. Trotzdem steht die Zukunft noch recht dunkel aus. Es gilt nunmehr, auf diesem ganzen Gebiete eine Neugestaltung in unserem Sinne zu erreichen. Schwer ist die Arbeit. Die Mühsale aller Kollegen ist erforderlich. Es heißt mit fester Zuversicht und unerschütterlichem Glauben kämpfen, und wir werden dem Ziele der wahren Volksgemeinschaft näherkommen.

Münster i. W. Die Jahresgeneralversammlung am 17. Januar wies einen guten Besuch auf. Den Jahresbericht erstattete Vorsitzender Kollege Foussen; er berichtete eingehend über sämtliche Vorkommnisse der Ortsgruppe im verfloffenen Jahre. Nachdem vom Kollegen Gierard gegebenen Kassenbericht wurden an 186 Mitglieder 1.815,15 M. Kronengeld, an 22 Mitglieder 622 M. Arbeitslosgeld gezahlt; für 11 Sterbefälle 1808 M. vorausgab; für einen Betriebsunfall 1000 M.; aus der Sterbefasse wurden außerdem für 6 Sterbefälle 1660 M. gezahlt. Durch Rechtschuldigkeit konnten mancherlei materielle Vorteile für die Mitglieder erreicht werden. — Mit der Silbermedaille für 25jährige Gewerkschaftsarbeit wurden im verfloffenen Jahre ausgezeichnet die Kollegen Klare, Riebel, Schröder und Kaufmann. — Die Vorstandswahlen zeigten Einmütigkeit, indem alle Vorstandsposten den Vorschlägen entsprechend wieder besetzt wurden. — Inner Punkt „Beschwerden“ kam die Tätigkeit des Verbrauchsausschusses sowie die Tarifangelegenheiten und Eingruppierungsfragen ausgiebig zur Aussprache.

Münster i. W. (Reichsarbeiter.) Die Sektion der Reichsarbeiter hielt am 15. Januar ihre Jahresversammlung ab. Nach einem Bericht über die für die Reichsarbeiter im verfloffenen Jahre geleistete Arbeit wurde die Vorstandswahl getätigt. Zum Vorsitzenden wählte man den Kollegen Suer, zum Schriftführer Kollegen Rieberg einstimmig.

Bad Neundorf. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 9. Januar 1932 unter starker Beteiligung statt. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden gedachte die Versammlung zunächst des verstorbenen Kollegen Wilhelm Wiltening. Aus dem Rückblick des Vorsitzenden Kollegen Wittling entnahm die Versammlung, daß auch das vergangene Jahr für die Belegschaft ein Jahr des Fortschrittes war. Der Zusammenhalt der Belegschaft habe sich erheblich gebessert, was besonders in der steigenden Mitgliederzahl zum Ausdruck komme. Der Massenbericht des Kassierers zeigte die gleiche günstige Entwicklung der Ortsgruppe. Die Einnahmen für die Hauptkasse konnten im letzten Quartal 1931 gegenüber dem ersten Quartal fast verdreifacht werden. Durch eine Vereinbarung der Organisation mit der Badverwaltung ist es gelungen, die bisher von der Verwaltung einbehaltenen Prozentabgabe der Badewärter und -wärterinnen für die organisierte Belegschaft stagerzustellen. Die Verteilung an die Mitglieder erfolgte zu Weihnachten. Start bekam wurde der eindrucksvolle Verlauf des Weihnachtsfestes; bildete doch diese Feier die einzig große Familienveranstaltung des Jahres, an der die ganze Familie teilnimmt. Die Abrechnung hierüber, die vom Kollegen Kaege gegeben wurde, zeigte vor allen Dingen ein sparsames wirtschaften. Bezirksleiter Kollege Wellmann (Dammberg) gab dann noch einen Ueberblick über das, was an Erfolgen des vergangenen Jahres für die Badearbeiter zu buchen ist. In den Vordergrund steht die Anwendung des Mantelstarifpreises für die bei der preussischen Staatsverwaltung beschäftigten Lohnempfänger, auch auf das Personal der staatlichen Mineralbädern und Bäder. Damit ist eine Forderung in Erfüllung gegangen, die von unserer Organisation mit allem Nachdruck vertreten wurde. Die Löhne konnten im vergangenen Jahre gehalten werden. Leider tritt ab 1. Januar eine durch die Notverordnung bedingte und in den wirtschaftlichen Krisenverhältnissen begründete Lohnkürzung ein, die gewiß hart empfunden wird. Jedoch haben wir die Hoffnung nicht aufzugeben, daß auch diese Krise überstanden wird. Wir wollen nicht dem Pessimismus Raum geben, sondern in gesundem Optimismus unserer eigenen Kraft vertrauen und uns und der gewerkschaftlichen Organisation die Treue halten. Die Zukunft braucht ganze Menschen, und so wollen wir auch im neuen Jahre unsere ganze Kraft einsetzen für das Wohl der Arbeiterchaft. In der nachfolgenden Vorstandswahl wurde der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt.

Neuwied. Die hiesige Ortsgruppe konnte am 8. Januar auf ein zehn-jähriges Bestehen zurückblicken. Anschließend an die Generalversammlung wurde im Kreise der Familien unserer gesamten Kollegenchaft diese Gelegenheit festlich begangen. Schwere Kämpfe, viele Erfolge unter einer bewährten Führung kennzeichneten diese Zeit. Der Festredner des Abends, Bezirksleiter Kollege Beder, rief bei den Anwesenden die Erinnerung an die bedeutungsvollen Geschehnisse dieser zehnjährigen Entwicklungsperiode wach. Seine Ausführungen begannen mit einem Lob auf die atemberaubende Führung der Gruppe. Insbesondere ist es der Vorsitzende Karl Sobel, der seit zehn Jahren ununterbrochen den Vorsitz inne hat. Darüber hinaus zeichnet sich auch das Vertrauen der Mitglieder der Kollegen getragene, wiedergewählt wurden. Vor Gründung unserer Gruppe gehörte ein großer Teil unserer Kollegen dem christlichen Metallarbeiterverband an. Kollege Sobel war der erste, welcher die Notwendigkeit des Zusammenschlusses in unserer Organisation erkannte. Nach einigen erfolglosen Versuchen wurde die Ortsgruppe dann mit einem Mitgliederbestand von 28 Kollegen gegründet. Im Jahre 1923 erhielt die Gruppe neuen Zuwachs durch die Kollegen der Windenanstalt. In späterer Zeit fanden auch die Kollegen der Kraftverorgung Rhein-Wied den Weg zu unserem Verband, und als letzte Gruppe wurde die Aufnahme der Kollegen Wegewärter des Kreises Neuwied vollzogen. Gegenüber der zeitweise unsicheren Handlungsweise des freien Gesamtverbandes setzte sich die Ortsgruppe mit vollem Erfolg durch. Erfreulich ist, daß die Kollegen den Verband nicht als Lohnmaschine betrachten, wie das auf der Gegenseite in so starkem Maße der Fall ist, sondern die höheren Aufgaben, die Erreichung einer wahren Volksgemeinschaft, klar erkannt haben. Sie wissen, daß es in dieser schweren Krisenzeit darum geht, das unter schweren Opfern ausgerichtete Gebäude unseres Arbeitsrechtes und unserer Sozialversicherung, vor dem Zusammenbruch zu bewahren und in eine bessere Zukunft hinüber zu retten. Bei Beginn dieser besseren Zukunft wollen wir stark und gewappnet sein, um das, was uns verdorren, in kurzer Zeit wieder erkräften zu können.

Kartellsekretär Biegert sowie der Vorsitzende vom Kartell Neuwied, Kollege Baegner, überbrachten die Glückwünsche aller übrigen Berufsverbände. Noch einige Stunden gewüßlichen Beisammenseins, und die Feier fand ein harmonisches Ende.

Mannheim. Am 8. Januar fand unsere erste Gemeindearbeiter-Versammlung im neuen Jahr statt. Kollege Sauer berichtete über die Auswirkungen der Notverordnung beim Abbau der Gemeindearbeiter-Löhne. Die Löhne der Gemeindearbeiter in Mannheim wurden in der Lohnklasse Ia um 11 Pf., in der Lohnklasse Ib um 10 Pf., in der Lohnklasse II um 9 Pf., in der Lohnklasse III um 8 Pf., in der Lohnklasse IV um 8 Pf. gekürzt. Mit dieser Kürzung sind die Löhne der Gemeindearbeiter in Mannheim unter die Lohnsätze vom Dezember 1925 gesunken. Solche Lohnkürzungen, die das tägliche Einkommen des Familienbaters um 88 Pf. verringern, sind bei einer so langsamen Preisentwicklung, wie es jetzt zu beobachten ist, unerträglich.

Sogar sind in Mannheim, wie auch in Reich, die Friedensmehlpreise um 10 Prozent ermäßigt, die Milch pro Liter um 1 Pf., der Laib Brot um 4 Pf. Nach den Beschüssen des Stadtrates soll auch das Gas pro Kubikmeter um 1 1/2 Pf., elektrischer Strom die Kilowattstunde um 3 Pf. gesenkt werden. Selbst bei sehr günstiger Schätzung der Preisentwicklung bleibt aber immer noch die Lohnsenkung mindestens zur Hälfte zu Lasten des Arbeitnehmers bestehen. Es wurde deshalb von der Versammlung angeregt, gemeinschaftlich mit dem Kartell und dem DGB. eine Aktion zu unternehmen, um die Preisentwicklung in ein rascheres Tempo zu drängen. Wenn die Reichsregierung wie auch der Reichskommissar für Preisprü-

Werbt für den Verband!

fung sich nicht ernsthaft um eine beschleunigte und wesentliche Preisentwicklung bemühen, können bei der Verzweiflungstimmung für weitere Kreise unseres Volkes verhängnisvolle Folgen entstehen. Unsere Aufgabe muß es sein, mitzuwirken, daß Deutschland auch wirklich dem Ansprache eines Ministers entsprechend, das billigste Land des Welt wird.

Birmensfeld. Am 16. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Krauthemer, erstattete den Jahresbericht. Demselben ist zu entnehmen, daß unsere Ortsgruppe gegenüber dem Jahre 1930, trotz aller Schwierigkeiten mancherlei Erfolge zu verzeichnen hatte. Im Jahre 1930 hatte unser Verband nur zwei Betriebsratsmitglieder, bei 47 Stimmen. Der freie Verband 4 Betriebsratsmitglieder, bei 90 Stimmen. Bei der Wahl 1931 erhielt unsere Liste 66 Stimmen und 3 Betriebsratsmitglieder. Der freie Verband 69 Stimmen und ebenfalls 3 Betriebsratsmitglieder.

Die Zusammenarbeit im Betriebsrat war gut und dementsprechend konnten mancherlei Verschlechterungen abgewehrt und kleinere Erfolge für die Mitglieder erzielt werden.

Versammlungen fanden sieben statt, die durchweg gut besucht waren. Anschließend gab der Kassierer, Kollege Schieler, den Massenbericht.

Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender: Adam Krauthemer; 1. Kassierer: Fritz Schieler; Schriftführer: Adam Gable.

Kollege Sauer sprach dann über die Vierte Notverordnung und die sich daraus ergebenden Folgen für die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe.

Die Lohnsenkungen sind nun reiflos der Notverordnung entsprechend durchgeführt. Die Preisabbaubewegung hat jedoch nicht gleichen Schritt gehalten.

Aufgabe der gesamten Arbeitnehmerchaft und der Hausfrauen muß es sein, die Preisgestaltung laufend zu kontrollieren und den Kommissar für Preisprüfung bei den Bestrebungen, die Preise abzubauen, in jeder Weise zu unterstützen. Die Stellungnahme in der Tagespresse ist dabei unbedingt notwendig.

Scharf wurde auch Stellung genommen gegen die unberechtigten und unvermögenden Reparationsleistungen aus dem Friedensvertrag. Diese unerhörte Ausbeutung des deutschen Volkes hat zu der Vereindung der großen Massen der Bevölkerung wesentlich beigetragen. Der Wille der Versammlung war, daß jede Regierung, die die Befreiung von diesen Lasten erstrebt, wirksam unterstützt werden muß.

Schneidemühl. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 5. Januar statt. Nachdem in der üblichen Weise die geschäftlichen Mitteilungen gemacht waren, wurde der Vorstand gewählt. Otto Apitz als 1. Vorsitzender, Reinhold Stupp als Kassierer und Werner Manthey als Schriftführer.

Nach der Vorstandswahl berichtete Koll. Knoll über die Lohnverhandlungen, die am Vormittag des 5. Jan. beim Magistrat stattfanden. Der Magistrat bestand darauf, neben den Lohnsenkungen der Vierten Notverordnung die Senkungsvorschriften der Zweiten Notverordnung reiflos anzuwenden. Eine Einigung hätten die Verhandlungen zwar noch nicht gebracht. Doch sei bestimmt damit zu rechnen, daß eine solche in den folgenden Tagen erfolgen würde. Nachdem der Vortragende noch die wichtigsten Vorschriften der Vierten Notverordnung erläutert hatte, forderte er die Versammlung auf, weiterhin treu zum Verbands zu stehen, um in der Krisenzeit das Schlimmste abzuwenden zu können. In der sich anschließenden Diskussion brachen verschiedene Mitglieder zum Ausdruck, daß die Kollegen in Schneidemühl die Vorzüge des Verbandes zu schätzen wüßten und niemand daran dachte, jahreswecklich zu werden. Das endgültige Ergebnis der Verhandlungen soll den Kollegen rechtzeitig mitgeteilt werden.



GEDENKTAFEL

Gestorben sind die Kollegen:

Peter Kleiffes, Köln,	2. 1. 1932
Kaspar Mayer, Jorshheim,	3. 1. 1932
Joh. Eulen, Bonn,	7. 1. 1932
Konr. Wurzer, Amberg,	7. 1. 1932
Herm. Reinte, Braunsberg,	9. 1. 1932
Fritz Herber, Düsseldorf,	9. 1. 1932
Konr. Hatt, Amberg,	10. 1. 1932
Joh. Köllen, Ohligs,	13. 1. 1932

EHRE IHREM ANDENKEN